

Auftrag zur Erstellung eines vorübergehenden Anschlusses an das Stromnetz der Bad Honnef AG

Bad Honnef
Aktiengesellschaft
Lohfelder Straße 6
53604 Bad Honnef
Telefon: 0 22 24 / 17 - 0
Telefax: 0 22 24 / 17 - 112
Störungsannahme:
Telefon: 0 22 24 / 17 - 222
http://www.bhag.de

Angaben zum vorübergehenden Anschluss (grau hinterlegte Felder werden von der BHAG ausgefüllt)

Anschlussadresse

Auftragsnummer :	
Name:	Vorname:
Straße:	PLZ, ORT:
sonstige Ortsangaben	
gewünschte Gesamt-Anschlussleistung: _ _ _ kW	
gewünschter Anschlussstermin:	
Ansprechpartner Terminabsprache:	
Telefon Ansprechpartner:	
Anschlussart	<input type="checkbox"/> Baustromverteiler <input type="checkbox"/> Baukran Motortyp: <input type="checkbox"/> Synchron <input type="checkbox"/> Asynchron Leistung Hubwerksmotor _ _ _ kW
Sonstiges	

Rechnungsanschrift / Auftraggeber (sofern abweichend von oben)

Name:	Vorname:
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort:

Kautions

Eine Kautions in Höhe von 160,- € für den Zähler wurde hinterlegt

Datum, Unterschrift Sachbearbeiter BHAG

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die Bad Honnef AG fällige Beträge für Netznutzungsentgelte oder Entgelte für die Energielieferung von unten genannten Konto ein zu ziehen.

Bank:	
Kontonummer:	BLZ:

Angaben zur Energielieferung

- Stromlieferung erfolgt durch _____
 Stromlieferung soll durch den Grundversorger der Bad Honnef AG (derzeit Vertrieb der Bad Honnef AG) erfolgen.

Bedingung für die Stromlieferung ist, dass ein gültiger Lieferantenrahmenvertrag mit dem oben genannten Lieferanten besteht. Wird kein Lieferant benannt oder ist die Stromlieferung aus Gründen, die nicht durch die Bad Honnef AG zu vertreten sind nicht möglich, so erfolgt die Stromlieferung durch den Grundversorger der Bad Honnef AG.

Die „Allgemeine Bedingungen für die Erstellung eines kurzfristigen Anschlusses“ der Bad Honnef AG habe ich gelesen und akzeptiert.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber, Kontoinhaber

Erklärung des ausführenden Installationsunternehmens

Der unterzeichnende Installateur versichert, dass die Elektroanlage gemäß den Bestimmungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden AVBEltV errichtet ist. Die für die Erstellung gültigen Rechtsvorschriften und anerkannten Regeln der Technik wurden beachtet. Erforderliche Prüfungen nach DIN VDE wurden durchgeführt und dokumentiert. Die Bedingungen der TAB 2000 sowie die zusätzlichen Bedingungen der Bad Honnef AG zur TAB 2000 und die gültigen DIN-Normen wurden eingehalten.

Firmenstempel	BHAG-Ausweisnummer: (falls nicht vorhanden, bitte Kopie eines anderen Verteilnetzbetreibers beilegen)
	Firma:
	Straße, Nr.:
	PLZ, Ort:
	Telefon:
	Datum, Unterschrift

Allgemeine Bedingungen für die Erstellung eines kurzfristigen Anschlusses

Laufzeit/Lieferbeginn

Der Vertrag beginnt mit der Unterzeichnung und endet nach der Demontage des vorübergehenden Anschlusses, spätestens jedoch ein Jahr nach der Unterzeichnung.

Erstellung des vorübergehenden Anschlusses

Der Auftraggeber stellt einen Anschlussschrank der Schutzart IP44, der die Anforderungen gemäß EN 60439 / DIN VDE 660-501 erfüllt bei. Der Anschlussschrank wird von einem Mitarbeiter der BHAG an das Netz angeschlossen und bis zur ausgeschalteten Hauptsicherung in Betrieb genommen. Der verantwortliche Elektroinstallateur nimmt die Anlage des Auftraggebers unter Einhaltung der DIN VDE-Normen und der TAB in Betrieb.

Art und Umfang des kurzfristigen Anschlusses

Strom für kurzfristige Lieferung wird für folgende Abnahmefälle zur Verfügung gestellt:

- Elektrische Anlagen für Baustellen gemäß DIN VDE 0100-704
- Schaustellerbetriebe ohne ständige Einrichtung einer Festplatzinstallation gemäß DIN VDE 0100-722
- Festbeleuchtung, etc.

Entgelte für die Nutzung des Stromnetzes der BHAG

Wird die elektrische Energie von einem anderen Lieferanten als dem Grundversorger der BHAG geliefert, so werden je nach vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Lieferanten und den Auftraggeber für den kurzfristigen Anschluss die Entgelte für die Netznutzung dem Lieferanten oder dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Entgelte Stromlieferung bei Stromlieferung durch den Grundversorger

Die Entgelte für die Arbeits-, Leistungs- und Verrechnungspreis richten sich nach dem Grundversorgungstarif des Grundversorgers der Bad Honnef AG. Für den Leistungspreis wird jeweils der doppelte Preis des Grundversorgungstarifes abgerechnet. Der jeweilige Grundversorger und die entsprechenden Tarife sind auf der Internetseite der BHAG www.bhag.de veröffentlicht. In der Zahlung der Entgelte nach den Grundversorgungstarifen sind die Entgelte für Netznutzung enthalten.

Steuern und Abgaben auf elektrische Energie

Sollten nach Vertragsabschluss erlassene Gesetze oder sonstige Regierungs- oder Verwaltungsmaßnahmen die Wirkung haben, dass die Erzeugung, der Bezug, die Fortleitung oder die Verteilung von elektrischer Energie unmittelbar, oder mittelbar verteuert oder verbilligt wird, ist die BHAG berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen. Hierüber wird die BHAG den Kunden rechtzeitig informieren. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag innerhalb von 4 Wochen nach Zugang dieser Information zum angekündigten Datum der Preisanpassung zu kündigen. Bei einer Änderung der gesetzlichen Mehrwertsteuer oder der Stromsteuer (Ökoststeuer) ist die BHAG auch ohne vorherige Ankündigung zur entsprechenden Preisanpassung zu dem Zeitpunkt berechtigt, in dem die Änderung der genannten Steuern wirksam wird. Ein außerordentliches Kündigungsrecht besteht in diesem Fall nicht.

Demontage des vorübergehenden Anschlusses

Der Auftraggeber informiert die BHAG schriftlich über den gewünschten Demontagetermin. Die Demontage erfolgt dann kurzfristig durch einen Mitarbeiter der BHAG.

Abrechnung Bauleistungen

Das Herstellen und Abtrennen des vorübergehenden Anschlusses werden nach der jeweiligen Durchführung gesondert in Rechnung gestellt. Die Abrechnung erfolgt dabei nach Aufwand zu den Verrechnungssätzen der BHAG, die in der Bauauftragsabteilung erfragt werden können.

Abrechnung Netznutzung / Energielieferung

Die Abrechnung der Netznutzung / Energie erfolgt zu den vereinbarten Konditionen nach der Demontage der Messeinrichtung mit den von der BHAG abgelesenen Zählerständen. Sollte der vorübergehende Anschluss länger als drei Monate am Stromnetz der BHAG betrieben werden, behalten wir uns vor, Zwischenabrechnungen zu erstellen.

Vorauszahlung / Sicherheitsleistung

Bei Abholung des Zählers für die Messung des Stromverbrauchs hinterlegt der Auftraggeber eine Sicherheitsleistung in Höhe von 160,- € zzgl. Mehrwertsteuer. Die Sicherheitsleistung wird mit dem Betrag der Schlussabrechnung für die Netznutzung bzw. Energielieferung verrechnet.

Haftung

Die BHAG haftet gegenüber dem Auftraggeber in den Grenzen der §§6 und 7 der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden“ AVBEltV – Bundesgesetzblatt 1979 Teil I, S.684 ff.). Sobald eine neue Verordnung an die Stelle der AVBEltV von 1979 tritt, ersetzt diese die oben genannten Haftungsvorschriften. Die Bestimmungen des Produkthaftgesetzes bleiben unberührt.

Datenschutz

Ich erkläre mich einverstanden, dass die BHAG alle für die Ausführung des Vertragsverhältnisses und für die Durchführung der Abrechnung erforderlichen Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes speichert, verarbeitet und sofern es zur Abwicklung erforderlich ist an Dritte weitergibt.

Allgemeines

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. Die Vertragschließenden verpflichten sich jedoch, die nichtigen oder wegfallenden oder undurchführbaren Bestimmungen durch eine im wirtschaftlichen Ergebnis gleichwertige Bestimmung zu ersetzen. Entsprechendes gilt für das Auftreten einer etwaigen Vertragslücke.

Ergänzend zu den Bedingungen dieses Vertrages gelten - sofern nicht anders vereinbart - die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden (AVBEltV), in der jeweils gültigen Fassung mit den jeweiligen Ergänzenden Bestimmungen der BHAG. Die genannten Verordnungen mit den ergänzenden Bestimmungen der BHAG können in unseren Geschäftsräumen jederzeit eingesehen werden. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese gerne zu.